

Kommission für soziale Sicherheit  
und Gesundheit  
CH-3003 Bern

Per Mail an:

[laurence.devaud@seco.admin.ch](mailto:laurence.devaud@seco.admin.ch)

Zürich, 03. November 2023

**Vernehmlassungsantwort: 20.406 n Pa. Iv. Silberschmidt. Unternehmerinnen und Unternehmer, welche Beiträge an die Arbeitslosenversicherung bezahlen, sollen auch gegen Arbeitslosigkeit versichert sein**

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20 000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und fünf Fachgruppen, nimmt im oben genannten Vernehmlassungsverfahren gerne wie folgt Stellung:

## I. Allgemeine Würdigung

Mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) schlägt die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) zwei Varianten für einen besseren Schutz vor Arbeitslosigkeit bei Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung und deren mitarbeitenden Ehegattinnen und -gatten vor. GastroSuisse unterstützt beide Umsetzungsvarianten, bevorzugt aber die Mehrheitsvariante, die den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung garantiert, gegenüber der Befreiung von der Beitragspflicht. Nachfolgend wird diese Position erläutert.

## II. Wer in die Arbeitslosenversicherung einzahlt, soll Anspruch auf Entschädigung haben

Nach geltender Rechtslage sind Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung und deren Ehegattinnen und -gatten verpflichtet, Beiträge in die Arbeitslosenversicherung zu entrichten. In dieser Stellung haben sie im Falle von Arbeitslosigkeit keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. Die Mehrheitsvariante der SGK-N beabsichtigt, den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung auf Personen in einer arbeitgeberähnlichen Stellung auszuweiten. Mit der Minderheitsvariante würden Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung von der Beitragspflicht befreit werden. Eine Befreiung von der Beitragspflicht hätte allerdings zur Folge, dass die Arbeitslosenversicherung massiv weniger Einnahmen generierten (-6,4 Prozent Einnahmen) und die Arbeitslosigkeit von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung, um die es eigentlich geht, weiterhin nicht versichert wäre. Aus diesen Gründen weist die Mehrheitsvariante das ausgewogenere Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Deshalb favorisiert GastroSuisse diese Mehrheitsvariante gegenüber der Minderheitsvariante.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse



Casimir Platzer  
*Präsident GastroSuisse*



Severin Hohler  
*Leiter Wirtschaftspolitik GastroSuisse*